

Beschlussvorlage Gemeinde Metelsdorf	Vorlage-Nr: VO/GV04/2020-0710 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 01.10.2020 Einreicher: Bürgermeister
Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 69/08 "Südöstlicher Altstadttrand" der Hansestadt Wismar	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	20.10.2020
Gremium	
Gemeindevertretung Metelsdorf	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt dem Entwurf zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 68/08 „Südöstlicher Altstadttrand“ der Hansestadt Wismar zuzustimmen.
Die Gemeinde Metelsdorf hat keine Hinweise oder Bedenken.

Sachverhalt:

Auf der Fläche wird derzeit provisorisch ein unbefestigter bewirtschafteter Parkplatz mit einer Schotteroberfläche betrieben, die bereits mehrfach nach kurzen Nutzungsperioden instandgesetzt werden musste.

Um statt der festgesetzten Parkpalette eine öffentliche ebenerdige Parkplatzanlage errichten zu können, sind die Festsetzungen im Bebauungsplan im Bereich des Sondergebietes Parkpalette zu ändern in „Öffentliche Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung Öffentliche Parkfläche“. Zudem ist im Bereich ein Baufeld zur Errichtung eines öffentlichen WC- Gebäudes auszuweisen.

Anlage/n:

Auszug B-Plan und Begründung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	